

Bei Infektionsverdacht auf „Schweinegrippe“: Anruf vorweg!

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen (KZVN) empfiehlt allen Patientinnen und Patienten bei einem Verdacht auf Infektion mit dem Influenzavirus A/H1N1 („Schweinegrippe“) folgende Vorgehensweise:

Sofern Sie den Verdacht haben, Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen seien an dem Virus erkrankt, sollten Sie möglichst von einem Zahnarztbesuch absehen und statt dessen Ihren Hausarzt telefonisch kontaktieren. Bei einem dringlichen zahnmedizinischen Notfall informieren Sie zunächst telefonisch Ihren Zahnarzt, um das weitere Vorgehen abzuklären. Wichtig sind möglichst genaue Angaben zu den Symptomen und über vorangegangene Kontakte zu erkrankten Personen. Gehen Sie auf keinen Fall direkt in die Zahnarztpraxis, denn damit riskieren Sie die Ansteckung weiterer Menschen.

An praxisfreien Tagen (Wochenenden und Feiertagen) stellt die KZVN eine Versorgung der Patienten über die so genannte Notfallbereitschaft sicher. Die entsprechenden Telefonnummern der Notfallbereitschaften finden Sie u. a. in der örtlichen Tagespresse. Auch hier gilt: Bitte klären Sie telefonisch im Vorfeld das weitere Vorgehen mit der zuständigen Zahnarztpraxis ab.

Eine Infektion macht sich durch Kombination folgender Symptome bemerkbar:

- plötzlich beginnendes Krankheitsgefühl
- Fieber über 38,0 Grad Celsius, teilweise mit Schüttelfrost
- Husten oder Atemnot
- Muskel-, Glieder- und / oder Kopfschmerzen
- Halsschmerzen
- Schnupfen oder verstopfte Nase

In der Regel treten die ersten Krankheitszeichen ein bis sieben Tage nach einer Ansteckung auf.

Ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter:

www.rki.de

www.nlga.niedersachsen.de

www.bzga.de

www.wir-gegen-viren.de

www.grippeschutz.niedersachsen.de